Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

55 (11.7.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 55. Samstag den 11. July 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 13506. Die Stulzische Waisenanstalt zu Lichtenthal bei Baden betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Stulzische Waisenanstalt zu Lichtenthal am 21. Mai d. J. als an dem Geburtsfeste Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Sophie in Höchst Ihrer Gegenwart und der gesammten Großh. Familie feierlich eröffnen lassen.

Durch die Widmung, welche die väterliche Fürsorge des Regenten einer in Höchstdessen Hände gelegten Schenkung des verewigten Georg Stulz von Ortenberg gegeben hat, wurde für das Großherzogthum die erste allgemeine Waisenanstalt errichtet, worin mit dem Tage ihrer Eröffnung vierzig arme und verlassene Kinder aus allen Theilen des Landes vereinigt worden sind, um eine zweckmäßige Erziehung und richtige Bildung für ihr künftiges ehrbares Fortkommen im bürgerlichen Leben zu empfangen.

Mit erhabenem Beispiel stets vorangehend, wo es sich um Beförderung des Guten handelt, haben Seine Königl. Hoheit der Großherzog die Mittel der Anstalt am Einweihungstage mit einem Geschenk von „Fünftausend Gulden" vermehrt.

Das höchste Handschreiben, womit dieser bedeutende Dotationszuschuß begleitet war, enthält unter anderen folgende denkwürdige Stelle:

„aber auch über die heute ihr zugemessenen Grenzen hinaus, kann die Anstalt sich ausdehnen. „Die Früchte, welche wir von ihr erwarten dürfen, können vervielfältigt werden, wenn der milde „Geist, dem sie ihre Entstehung verdankt, fortlebt und sich erweitert, wenn sie ihrer Be„stimmung überall entspricht und dadurch die allgemeine öffentliche Anerkennung verdient und findet."

Um in diesem Sinne eine genaue Kenntniß von der Anstalt selbst und ihrem Zwecke zu verbreiten und dadurch ermunternd den allgemeinen Wohlthätigkeitssinn auf diese Stiftung zu lenken, damit durch vermehrte Kräfte sie bald in den Stand gesetzt werden möge, die Wohlthat der Aufnahme einer größeren Anzahl armer verwaister Kinder angedeihen zu lassen, wurde auf höchsten Befehl der Druck der Statuten und aller darauf Bezug habenden weitern Anordnungen in einer vollständigen Sammlung veranstaltet; wovon unterm heutigen in Gemäßheit hoher Einschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 25. Mai d. J. Nro. 4702. jedes Ober- und Bezirksamt und jede Pfarrei des diesseitigen Kreises ein Exemplar erhält.

Diese Sammlung enthält:

1) einige Nachrichten über das Leben des Menschenfreundes Georg Stulz von Ortenberg und seine Werke der Wohlthätigkeit,

2) die in den Großh. Regierungsblättern vom Jahr 1834 Nro. 38. Art. 52. bereits erschienenen Bekanntmachungen über die Errichtungen der Stulzischen Waisenanstalt und ihre Aufnahmsstatuten,

3) die Dienstinstruction für den Verwaltungsrath derselben,

4) die Haus- und Tagesordnung nebst der Instruction für den Waisenhausverwalter,

5) das Normativ über Kost und Bekleidung der Zöglinge, und

6) die Namen der erstmals von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog zur Aufnahme bestimmten Zöglinge.

Die vordere Seite des Umschlags stellt endlich die Ansicht des Waisenhauses mit seinen freundlichen Umgebungen von Garten und Hof, und die Rückseite des Umschlags die Ansicht des dem Stifter in seinem Geburtsorte, Kippenheim errichteten Denkmals dar.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter werden mit dem Auftrag hievon in Kenntniß ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

setzt, von den ihnen zukommenden Exemplaren jeder Pfarrei ihres Bezirks Eines zuzustellen, und für das Amt selbst bestimmte Exemplar in der Amtsregistratur aufzubewahren.

Rastatt den 12. Juni 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
J. A. d. D.
Frhr. von Stockhorn. vdt. Stengel.

Nro. 15186. Die Reception des Konrad Könninger von Kappelrodeck als Wundarzneidiener betreffend.

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist Chirurg Konrad Könninger von Kappelrodeck als Wundarzneidiener aufgenommen und ihm — unter Hinweisung auf die deßfalls bestehenden Verordnungen und deren Befolgung — der gewöhnliche Lycenzschein ausgefertigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt den 7. Juli 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
J. A. d. D.
Frhr. v. Stockhorn. vdt. Eberstein.

Nro. 15185. Die Rezeption des Heinrich Keller von Bönigheim als Wundarzneidiener betr.

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist Chirurg Heinrich Keller von Bönigheim, dermalen in Rastatt, als Wundarzneidiener aufgenommen und ihm, unter Hinweisung auf die deßfalls bestehende Verordnungen und deren Befolgung der gewöhnliche Licenzschein ausgefertigt worden, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt den 7. Juli 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
J. A. d. D.
Frhr. v. Stockhorn. vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Durch den am 14. Juni d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Mathä Mühl ist die Pfarrei Grunern, Bezirksamt Staufen, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl., worauf aber eine in 4 Jahresterminen zu tilgende Kriegsschuld von 62 fl. 50 kr. haftet, erledigt worden. Die Kompetenten um diese dem Konkursgesetz unterliegende Pfarrei haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1810 Rggsblt. Nro. 38. Art. 4. sowohl bei der Regiernng des Oberrheinkreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schullehrers Franz Xaver Lederle zu Altenburg, auf den erledigten kath. Filialschul- und Meßnerdienst zu Altdorf, Amts Engen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um den hierdurch erledigten kath. Schul- und Meßnerdienst zu Altenburg, Amts Jestetten, mit einem Jahresertrag von 114 fl. haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen, innerhalb 4 Wochen, bei dem Großh. Ministerium des Innern, kath. Kirchensection nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Meßnerdienst zu Bubenbach, im Staabsamtsbezirke Bräunlingen, mit einem Jahresertrag von 105 fl. wird zur Wiederbesetzung wiederholt und mit dem Bemerken wieder ausgeschrieben, das sich die Kompetenten um denselben durch ihre Bezirksschulvisitaturen, innerhalb 4 Wochen, bei dem Großherzogl. Ministerium des Innern, kath. Kirchensection nach Vorschrift zu melden haben.

Durch die Beförderung des Staabswundarztes und practischen Arztes Dr. Tscheppe kam das Staabschirurgat in Herrischried, Bezirksamt Säckingen, mit der normalmäßigen Besoldung von 87 fl. und 120 fl. für Pferdsfourage in Erledigung. Die Competenten um diese Stelle, aus der Zahl der mit wund- und hebärztlicher Lycenz versehenen practischen Aerzte, haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großh. Sanitätscommission zu melden. Hierbei wird bemerkt, daß dem künftigen Staabschirurgen die Erlaubniß zur Haltung einer Handapotheke zugestanden ist.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum

Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Beuern an das in Gant erkannte Vermögen des Nagelschmidts Aloys Schindler, auf Montag den 10. August d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Oberentersbach an den in Gant erkannten Jakob Vollmer der Obere, auf Freitag den 31. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Renchen an den in Gant erkannten Joseph Schott den Alten, auf Montag den 3. August d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Bilfingen an die Gantmasse der verstorbenen Georg Adam Jester'schen Wittwe, Benedikte geb. Aidt, auf Dienstag den 4. August d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Dürrn an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Christoph Karle, auf Donnerstag den 6. August d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Rothenfels an das in Gant erkannte Vermögen des Joseph Kistner, auf Freitag den 7. August d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Oberkirch.

(3) von Oppenau dem mit Geistesschwäche behafteten Valentin Stehle, für welchen der Bürger Ignaz Dietrich von da als Vormund aufgestellt worden.

(3) von Oppenau dem blödsinnigen Fidel Bürk, für welchen der Bürger Ignaz Merkle von da als Vormund aufgestellt worden. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) von Hohenwarth dem ledigen Elias Morlock, welchem der Bürger Gottfried Schröck daselbst als Aufsichtspfleger beigegeben worden. A. d.

Oberamt Rastatt.

(1) von Oberweier der mit Gemüthsschwäche behafteten ledigen Rosa Hatz, für welche der Bürger Lorenz Jung von da als Pfleger aufgestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Unteralpfen der Wittwe Anna Maria Denz, welche unter Pflegschaft des Joh. Ebner von Birndorf gesetzt ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(1) von Unterkürnach der Ferdinand Hippach, welcher sich im Jahr 1813 als Schreinergeselle von Hause entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in ungefähr 82 fl. besteht.

— — —

(2) Lörrach. [Endgültige Vermögens-Einweisung.] Auf Antrag der nächsten Verwandten des seit dem Jahr 1801 verschollen Jakob Keller von Kandern wird nunmehr deren fürsorgliche Einweisung in den nutznießlichen Besitz von dessen Vermögen hierdurch für endgültig erklärt, die Sicherstellung aufgehoben und die Theilung des Vermögens erlaubt.

Lörrach den 15. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(3) Bretten. [Aufforderung.] Andreas Bürner, Bürger und früher Müller von Bretten starb den 25 Januar d. J. ohne Nachkömmlinge zu hinterlassen. Derselbe verfügte über seinen Nachlaß durch einen öffentlichen letzten Willen zu Gunsten seiner 3 Stiefkinder. Diese stellten den Antrag die gesetzlichen Erben des Verlebten von dessen letztwilliger Verordnung in Kenntniß zu setzen, und sie zur Aeusserung darüber zu veranlassen; da nun aber dieselben diesseits nicht bekannt sind, und nur soviel ermittelt werden konnte, daß Bürner zu Eisfeld im König-

reich Sachsen gebürtigt war, so ergeht an dieselben anmit die öffentliche Aufforderung, innerhalb Frist von 2 Monaten von heute an sich zur Eröffnung des letzten Willens des Erblassers dahier zu melden, und ihre Erklärung darüber abzugeben widrigens die Testamentserben ohne weiters in den Besitz des Nachlasses eingewiesen werden sollen.

Bretten den 17. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

(3) Hornberg. [Aufforderung.] Schon vor 30 Jahren hat sich die Magdalena Ströbele, Tochter des verstorbenen Fidel Ströbele von hier, von Hause entfernt und seither keine Nachricht von sich ertheilt. Auf Antrag ihrer Verwandten wird dieselbe oder deren Leibeserben hiermit aufgefordert, binnen 12 Monaten zur Empfangnahme ihres in 43 fl. 3 kr. bestehenden Vermögens sich dahier zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Hornberg den 2. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Wittwe des verstorbenen Advokaten Karl, Wilhelmine geb. Schlemmersdorf starb ohne einen letzten Willen, oder gesetzliche Erben zu hinterlassen. Da nun die Großh. Generalstaatskasse nach L. R. S. 768 um Einweisung in die Gewähr nachgesucht hat, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die fragliche Erbschaft Ansprüche machen wollen, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen auf hiesiger Amtskanzlei zu melden, indem nach Verfluß dieser Frist besagte Kasse in die Gewähr eingewiesen werden würde. Karlsruhe den 22. Juni 1835.

Großh. Stadtamt.

*(1) Pforzheim. [Aufforderung.] Katharine Sibilla Bub von hier, ist ohnlängst mit Tod abgegangen, ledigen Standes und ohne letztwillige Verordnung, aber mit Hinterlassung eines Vermögens von 700 fl. Da nicht gewiß ist, ob ausser den angemeldeten Intestaterben, die im 4. Grad mit der Erblasserin verwandt sind, nicht noch andere, gleich oder besser berechtigte Erben vorhanden sind, so ergeht öffentlicher Aufruf, damit Jeder, der ein Erbrecht noch weiter anzusprechen hat, innerhalb 6 Wochen bei diesseitiger Stelle oder dem hiesigen Großh. Amtsrevisorat sein Recht beweise, bei Vermeidung, daß er sonst bei der Erbabtheilung ausgeschlossen werden wird.

Pforzheim den 25. Juni 1835.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bretten. [Vorladung.] Benjamin Hirsch Ackermann von Flehingen, welcher dem Karabinierbataillion des Großh. Leib-Inf.-Reg. zugetheilt ist, hat sich am 25. d. M. Nachmittags ohne Erlaubniß aus der Garnison Karlsruhe entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seinem Regimentscommando oder bei diesseitigem Amte zu stellen, widrigens die Strafe der Desertion gegen ihn erkannt werden wird. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht auf diesen unten näher beschriebenen Flüchtling zu fahnden und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Bretten den 29. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 20½ Jahr, Größe 5′ 4″ 3‴, Statur besetzt, Gesichtsfarbe blaß, Augen schwarz, Haare schwarz, Nase proportionirt, besondere Kennzeichen keine, Profession ein Schuster.

(2) Oberkirch. [Fahndung.] Unter Bezug auf unser Ausschreiben vom 24. v. M. den Georg Bohnert von Sasbachwalden betr., fügen wir nachträglich bei; daß derselbe ungefähr 24 Jahre alt, 5′ 2″ groß, und von schlanker Statur ist, blonde Haare, graue Augen, eine lange spitzige Nase, einen starken Bart und gewöhnlichen Mund hat, dessen Zähne durch das häufige Tabakkauen verdorben sein sollen. Derselbe war früher in Algier, und wird daher wahrscheinlich französische Urkunden mit sich führen, woher man auch vermuthet, daß er sich wahrscheinlich über den Rhein geflüchtet haben wird.

Oberkirch den 1. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Baden. [Diebstahl.] In der vergangenen Nacht sind der Joseph Dietrich'schen Ehefrau in Badenscheuern aus einer unverschlossenen Kammer folgende Kleidungsstücke entwendet worden:

1) Ein weißes Weiberkleid von Percal.
2) Ein roth und schwarz gestreiftes Kleid von Kattun.
3) Ein grünes Kleid mit Blumen.
4) Ein schwarzes Merinokleid.
5) Ein rothes Kleid mit Dessin von Blumen.
6) Ein grün tuchener Mutzen.
7) Zwei schwarze Schürze, eine von Seide, die andere von Merino.
8) Ein weißes Kleid mit hellrothen Blumen von Kattun.

Diese Kleidungsstücke waren etwas, jedoch noch nicht stark abgetragen, und haben zusammen-

genommen nach Angabe der Bestohlenen einen ungefähren Werth von 30 fl. Die unten signalisirte ledige Elisabetha Klotz von Stetten im Fürstenthum Hohenzoller, hat sich dieses Diebstahls dringend verdächtig, und dann flüchtig gemacht. Die verehrlichen Behörden werden daher ersucht, auf die entwendete Gegenstände, und auf diese Weibsperson zu fahnden, und letztere im Betretungsfalle anher zu liefern.

Baden den 6. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 21 Jahre, Größe 5′ 1″, Gesicht länglicht, Farbe gesund, Haare braun, Stirne offen, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase mittlere, Mund mittler, Kinn rund.

(2) Buchen. [Diebstahl.] In verwichener Nacht ist in Oberneudorf eine Sperrkette und eine Spannkette von einem Wagen gestohlen worden, welches zum Zweck der Fahndung hiermit bekannt gemacht wird.

Buchen den 1. Juli 1835.

Großh Bezirksamt.

(1) Bühl: [Diebstahl.] In der Nacht vom 23. auf den 24. dieses wurden in einem Privathause zu Oberbruch folgende Effecten, als:

1) Ein Bettanzug von rothem Köllsch.
2) Ein ditto von blauem Köllsch.
3) 2 Kopfkissenüberzüge von rothem Köllsch.
4) 4 Leintücher.
5) 7 Tischtücher.
6) 12 Mannshemden und
7) 6 Weibshemden.

mittelst Einsteigens entwendet, was wir Behufs der Fahndung hiemit zur Kenntniß bringen.

Bühl den 27. Juni 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden dem Joh. Baumstark von Oberweier aus seinem offenen Wagenschopfe 2 Heuleitern entwendet, was Behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt den 2. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Fahndungszurücknahme.] Unsere Fahndung von 29. v. M. auf die Johann Lang'sche Ehefrau nehmen wir anmit zurück, da die Angeschuldigte indeß eingeliefert worden ist, dabei bemerken wir aber, daß die entwendete Orgel noch immer nicht beigebracht ist.

Karlsruhe den 8. Juli 1835.

Großh. Landamt.

— — —

(3) Offenburg. [Abhanden gekommene Pfandurkunde.] Die von dem Bürger Joseph Eble und seiner Ehefrau Christina Irslinger zu Niederschopfheim, der Kirchenschaffnei daselbst unterm 25. Jänner 1825 Nro. 118. des Pfandbuchs über 250 fl. ausgestellte Pfandurkunde ist abhanden gekommen, während dieses Kapital bereits wieder abbezahlt ist. Der Besitzer dieser Pfandurkunde wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu melden und seine Ansprüche auf dieselbe nachzuweisen, andernfalls er sich die Nachtheile, welche ihm hierdurch zugehen, selbst zuzuschreiben hat. Offenburg den 26. Juni 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Freiburg. [Unterpfandsbüchererneuerung.] Auf erstatteten Vortrag haben wir die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinde Ebringen angeordnet und zur Urkundenvorlage den 3., 4., 5., 6., 7. August d. J. bestimmt. Wer nun aus irgend einem Grund ein Pfandrecht auf Liegenschaften in der Gemarkung Ebringen zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, die hierüber besitzenden Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift an einem der obgenannten Tage der Renovations-Commission im Rathhause zu Ebringen um so gewisser vorzulegen und seine Rechte geltend zu machen, als sonst zwar der in den alten Pfandbüchern enthaltene Eintrag zu Gunsten des Gläubigers unverändert in das neue Pfandbuch übertragen wird, Letzterer aber die aus der unterlassenen Anmeldung entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hat.

Freiburg den 30. Juni 1835.

Großh. Landamt.

(1) Triberg. [Die Erneuerung des Unterpfandsbuches in der Gemeinde Rohrbach betr.] Auf den Antrag der Pfandgerichtsmitglieder zu Rohrbach werden diejenigen Gläubiger oder ihre Rechtsnachfolger, welche Ansprüche an die in dem untenstehenden Verzeichnisse enthaltenen Kapitalposten, zu denen, obgleich sie nach Behauptung der Schuldner bezahlt seyn sollen, entweder die Pfand- oder Strichbewilligungs-Urkunden nicht beigebracht werden konnten, zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen von heute an bei diesseitiger Stelle um so gewisser geltend zu machen, als man sonst die vermißten Pfandurkunden für kraftlos erklären und das Pfandgericht zum Striche der betreffenden Pfandbuchseinträge ermächtigen würde.

Triberg den 5. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

Verzeichniß der vermißt werdenden Pfandurkunden.

Vom 26. Juli 1814. Mathias Eschle an Wilhelm Fackler von Gütenbach 300 fl.

Vom 27. Mai 1817. Anton Bäurle an Johann Mark von Schönwald 145 fl. 43 kr.
Vom 24. Juni 1818. Philipp Scherzinger an Matheus Kaltenbachs Wtb. v. Rohrbach 100 fl.
Vom 6. August 1818. Jakob Dold an Gregor Lang in Triberg 100 fl.
Vom 3. October 1820. Johann Martin Dold an Theres Wehrle in Ebent 68 fl. 15 kr.
Vom 18. Dzber. 1820. Mathias Derrer an Blasius Meier in Triberg 200 fl.

Verzeichnet Triberg den 5. Juli 1835
durch den Renovations-Commissär
Dufner.

— — —

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Neckar-Kreis zu Eßlingen die Ehefrau des in Amerika befindlichen Bierbrauers Christian Wildt von Ettingen, Oberamts Leonberg, Wilhelmine geb. Nast, wegen Ehebruchs des Ehemannes, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklasache Mittwoch den 12. August 1835 peremtorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Christian Wildt sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorich vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei 30 Tage für den ersten, 30 Tage für den zweiten und 30 Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Wildt erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 25. Februar 1835.
Sattler.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Pferdeversteigerung.] Am Montage den 27. d. M. Morgens um 9 Uhr werden in dem Schloßhofe zu Bruchsal 15 Stück vierjährige und ältere Wallachen an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe den 9. Juli 1835.

Großh. Landesgestüts-Commission.
von Gayling.

(3) Gondelsheim. [Fruchtversteigerung.] Montag den 20. Juli d. J. Morgens 9 Uhr werden auf diesseitiger Schreibstube;

a) vom hiesigen Speicher 800 Malter Dinkel, 70 Malter Gerste;
b) vom Speicher in Sickingen 250 Malter Dinkel, 150 Malter Haber

im Versteigerungswege dem Verkauf ausgesetzt.

Gondelsheim den 30. Juni 1835.
Gräflich von Langensteinischs Rentamt.

(1) Karlsruhe. [Brennöllieferung betr.] Die Lieferung des Brennölbedarfes für die hiesige Schloßbeleuchtung pro 1835—1836 soll im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Soumissionen mit der Aufschrift:

„Brennöllieferung betreffend"

versehen, längstens innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, dahier eingereicht sein müssen. Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau der Hofoeconomieverwaltung eingesehen werden.

Karlsruhe den 1. Juli 1835.
Großh. Oberhofmarschallamt.
v. Duboys.
vdt. Müller.

(1) Lahr. [Weinversteigerung.] Von dem Vorrath in dem herrschaftl. Keller zu Schuttern, werden Donnerstag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr im Adlerwirthshause daselbst ungefähr 200 Ohm 1834r Weine öffentlich versteigert werden. Lahr den 7. Juli 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Helmsheim. [Zwangsversteigerung.] Freitag den 24. Juli d. J. Mittags 1 Uhr werden in Folge oberamtlicher Verfügung dem hiesigen Bürger alt Johann Gönner nachbeschriebene Güterstücke auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert:

1) 1 Vrtl. 5¼ Rth. halb Acker, halb Weinberg im Asperg.
2) 32 Rth. Acker im Glockenacker.
3) 37 Rth. Weinberg ober den Bergen.
4) 15¼ Rth. Acker unter der Steinhelden.
5) 1 Vrtl. 5¾ Rth. Acker, die Hälfte ist Weinberg im Asperg.
6) 1 Vrtl. 18½ Rth. Acker im Bruch.
7) 27 Rth. Acker in der Reins.
8) 27 Rth. Acker allda.
9) 31 Rth. Acker ober der Steinhelden.
10) 1 Vrtl. 10 Rth. Acker im Keßlersgrund.
11) 2 Vrtl. Acker allda.
12) 38 Rth. Acker in den Sandäcker.
13) 1 Vrtl. 20 Rth. Acker im Bauerbacher Pfad.
14) 32 Rth. Acker auf der Ebene.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

15) 1 Vrtl. 27 Rth. Acker im Hofweg.
16) 13½ Rth. Wiesen im großen Thal.
17) 1 Vrtl. 1 Rth. Acker in der Au.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der endgültige Zuschalg erfolge, wenn der Schätzungspreiß oder darüber erzielt wird.

Helmsheim den 1. Juli 1835.

Bickel, Bürgermeister.

vdt. Reichmann.

(1) Offenburg. [Rebhof-Versteigerung.] Auf Anordnung Großherzoglicher hoher Hofdomänenkammer vom 26. v. M. Nro. 13,596—98 werden die drei herrschaftlichen Rebhöfe zu Durbach, nämlich:

der Storzengrunder,
der vordere Stürzelbacher und
der hintere Stürzelbacher Hof

Montags den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr in öffentlicher Steigerung sammt dem diesjährigen Ertrag zu Eigenthum verkauft.

Diese Höfe bestehen, und zwar:

I. Der Storzengrunder Rebhof in
a) einem Haus mit einem kleinen Keller, Scheuer, Rindviehstallungen, einer Trotte, alles unter einem Dach, sodann einem Brennhaus und 3 Schweinställen,
b) einem Krautgarten,
c) 6 Jeuch Sommerfeld,
d) 16 Jeuch Wildfeld,
e) 75 Haufen Reben und
f) 5½ Tauen Matten.

II. Der vordere Stürzelbach in
a) einem Haus mit Keller, Scheuer, Stallung, mit einer Weintrotte, alles unter einem Dach, sodann einem Backhaus und drei Schweinställen,
b) einem Krautgarten,
c) 8 Jeuch Sommerfeld,
d) 8 Jeuch Wildfeld,
e) 65 Steckhaufen Reben,
f) 5½ Tauen Matten.

III. Der hintere Stürzelbach in
a) einem Wohnhaus mit Keller, Scheuer und Stallung, alles unter einem Dach, einem Backhaus und 3 Schweinstallungen.
b) einem Küchengarten,
c) 4 Jeuch 1 Viertel Sommerfeld,
d) 10 Jeuch Wildfeld,
e) 60 Steckhaufen Reben,
f) 5½ Tauen Matten.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerung zu Durbach in dem Wirthshaus zum Ritter vorgenommen wird, und daß auswärtige Steigerungsliebhaber nur auf Vorlage legaler Vermögenszeugnisse oder genügende Bürgschaft zur Steigerung zugelassen werden. Die Kaufbedingnisse, sowie die nähere Beschreibung der Höfe können täglich auf dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden.

Offenburg den 2. Juli 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Welschneureuth. [Zwanzversteigerung.] Nach landamtlichem Beschluß vom 22. May d. J. Nro. 8461. sollen dem hiesigen Bürger Isaak Barie nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert werden. Zu dieser Versteigerung hat man Tagfahrt den 18. Juli Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth oder darüber geboten wird. Die zu versteigernde Liegenschaften sind:

1) Eine Vrtl. Portion Acker im untern Feld, neben Georg Angelberger und alt Johannes Buchleider, mißt 1 Morg., 2 Vrtl., 27 Rth. 23 Schu. Steueranschlag 106 fl. 48 kr. Schätzungswerth 150 fl. —
2) Eine kleine Portion Acker, neben alt Jakob Haller und Johann Dunke, mißt 2 Vrtl. 7 Rth. 60 Schu. Steueranschlag 90 fl. Schätzungwerth 100 fl.

Welschneureuth den 4. Juli 1835.

Bürgermeister Schempp.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Bruchsal. [Schäfereiverleihung.] Der auf Michaelis d. J. zu Ende gehende hiesige Stadtschäfereibestand, wird Montag den 27. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause, auf weitere 6 Jahre, und zwar Versuchsweise die Winterschafwaide allein, sodann diese und die Sommerwaide zusammen, versteigert werden. Dem Beständer wird das nahe vor der Stadt gelegene geräumige Schaafhaus nebst Zugehörde zur Wohnung und Benutzung ohnentgeldlich eingeräumt. Die Waide selbst darf einschließlich des Knechtsviehes, von Michaelis bis 1. April mit 100 und vom 1. April bis Michaelis mit 500 Stück Vieh betrieben werden. Die übrige Bedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet, können aber auch schon von jetzt an, täglich auf dem hiesigen Rathhause eingesehen werden. Auswärtige Liebhaber haben sich über ihr Herkommen, Zahlungsfähigkeit und sittliches Betragen mit legalen Zeugnissen auszuweisen, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen.

Bruchsal den 9. Juli 1835.

Gemeinderath.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die für das Rechnungsjahr $18\frac{35}{36}$ durch die Verfügung Großh. Kreisregierung vom 16. v. M. Anzeigblatt Nro. 52. dem diesseitigen Bezirke zugewiesenen Landalmosengelder im Betrage von 100 fl. $52\frac{1}{2}$ kr. wurden folgendermaßen unter die anspruchsberechtigten Gemeinden nach der Seelenzahl repartirt.

		fl.	kr.
Blankenloch	—	8	15
Büchig	—	1	12
Eggenstein	—	8	29
Hagsfeld	—	4	40
Hochstetten	—	2	$58\frac{1}{2}$
Knielingen	—	9	24
Linkenheim	—	7	—
Rintheim	—	3	47
Rüppurr	—	6	48
Leopoldshafen	—	3	56
Spöck	—	6	40
Stafforth	—	4	33
Deutschneureuth		6	55
Graben	—	9	46
Liedolsheim	—	10	8
Rußheim	—	6	21
		100	$52\frac{1}{2}$

Dieß bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 8. Juli 1835.

Großh. Landamt.

(1) Kork. [Bekanntmachung.] Die durch Erlaß Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises vom 16. v. M. Nro. 13,708. diesseitigem Amtsbezirke zugetheilte Quote von 62 fl. 48 kr. von den pro $18\frac{35}{36}$ disponiblen Landalmosengeldern wurden folgendermaßen unter den bezugsberechtigten Gemeinden repartirt:

	fl.	kr.
1) Auenheim	5	11
2) Eckartsweier	3	50
3) Hesselhurst	2	32
4) Hohnhurst	—	59
5) Dorf Kehl mit Sundheim	10	52
6) Kork	7	22
7) Legelshurst	9	46
8) Neumühl	3	29
9) Odelshofen	2	23
10) Querbach	—	57
11) Sand	4	59
12) Willstett	10	28
	62	48

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Kork den 2. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Philippsburg. [Bekanntmachung.] In dem diesseitigen Amtsorte Huttenheim ist unter dem Rindvieh die Lungenseuche ausgebrochen. Wir haben daher Ortssperre anlegen lassen und benachrichtigen hievon das Publikum, damit die Verbreitung dieser Krankheit verhütet werden möge.

Philippsburg den 8. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

Subscriptions-Ankündigung.

Demnächst erscheint in Commission bei uns:

Abbildungen

des

Grossherzoglich Badischen Militärs,

nach der neuen Uniformirung vom Jahre 1835.

(Die drei Waffengattungen und Generalstab in Gruppirungen.)

Vier Blatt in großem Format.

Subscriptionspreis für das Blatt, fein colorirt fl. 1 6 kr.
desgleichen schwarz — 30 kr.

Der spätere Preiß ist: für 4 Blatt colorirt fl. 6 —
desgleichen schwarz fl. 2 40 kr.

Von vier zu vier Wochen wird ein Blatt ausgegeben.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung in Carlsruhe.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg